Gesamtübersicht zum Stellenplan 2020/2021 einschließlich überplanmäßiger Personalbedarfe und Kalkulation des Personal- und Versorgungsaufwandes

I.	Personelle Mehrbedarfe 2020	1
	1. Stellenplan	1
	Überplanmäßiger Personalmehrbedarf	2
	Personelle Mehrbedarfe insgesamt	2
II.	Personelle Mehrbedarfe 2021	3
	1. Stellenplan	3
	Überplanmäßiger Personalmehrbedarf	3
	Personelle Mehrbedarfe insgesamt	3
III.	Kalkulation des Personalaufwandes 2020 (ohne EBE)	4
	1. Personalaufwand für Mehrstellen und überplanm. Beschäftigung für die Kernverwaltung	
	einschließlich ZAB und Jobcenter	4
	Weitere Veränderungen beim Personalaufwand	4
	2.1 Besoldungs- u. Tariferhöhungen	4
	2.2 Strukturelle und rechtliche Veränderungen	4
	2.3 Einsparungen	4
	2.4 Versorgungs- und Beihilfeaufwand	5
IV.	Kalkulation des Personalaufwandes 2021 (ohne EBE)	5
	1. Personalaufwand für Mehrstellen und überplan. Beschäftigung für die Kernverwaltung	
	einschließlich ZAB und Jobcenter	5
	Weitere Veränderungen beim Personalaufwand	5
	2.1 Besoldungs- u. Tariferhöhungen	5
	2.2 Strukturelle und rechtliche Veränderungen	5
	2.3 Einsparungen	5
	2.4 Versorgungs- und Beihilfeaufwand	6

I. Personelle Mehrbedarfe 2020

1. Stellenplan

Im Entwurf des Stellenplanes sind für 2020 insgesamt **187,8 Mehrstellen** vorgesehen. Hiervon sind 132,2 (70,4 Prozent) refinanziert. Bisher nicht berücksichtigt sind 17,0 Stellen für die städt. Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung (vgl. Drucksachen-Nr. 9423/2014-2020).

Überblick Einsparungen/Mehrstellen

	Stellen- einsparungen	Mehr- stellen	davon refinanziert	davon nicht refinanziert	Saldo
Kernverwaltung	-17,2	157,8	102,7	55,1	140,6
Sondervermögen	0	18,0	17,5	0,5	18,0
Sonstige (ZAB)	-1,0	12,0	12,0	0,0	11,0
Gesamt	-18,2	187,8	132,2	55,6	169,6
nur Kernverwaltung einschl. ZAB	-18,2	169,8	114,7	55,1	151,6

Detaillierte Informationen zur Verteilung der Einsparungen und Mehrstellen finden Sie in den Erläuterungen zum Stellenplan 2020/2021.

2. Überplanmäßiger Personalmehrbedarf

Für 2020 sind insgesamt 71,8 überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse geplant. Hiervon sind 43,7 (61 Prozent) refinanziert.

Überblick überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse

	Üpl. Mehrbedarf	davon refinanziert	davon nicht refinanziert
Kernverwaltung	49,8	21,7	28,1
Sondervermögen	2,0	2,0	0,0
Sonstige (JC)	20,0	20,0	0,0
Gesamt	71,8	43,7	28,1
nur Kernverwaltung einschließlich JC	69,8	41,7	28,1

Ein erheblicher Anteil dieser Beschäftigungsverhältnisse ist für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt- vorgesehen. So sollen u.a. 7,0 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen aufgrund der Fallzahlen- und Aufgabenentwicklung eingesetzt werden. Für die Städt. Kindertageseinrichtungen sollen insgesamt 7,6 Arbeitskräfte zur Erfüllung von Rechtsansprüchen und weitere 4,0 Arbeitskräfte als Springer für kurzfristige Einsätze bereitgestellt werden.

Im Amt für Soziale Leistungen – Sozialamt – sollen u.a. 6,0 Arbeitskräfte infolge der Änderung des Bundesteilhabegesetzes zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Bielefeld ist verpflichtet ab 01.01.2020 existenzsichernde Leistungen (HLU/GruSi) für Menschen mit Behinderungen in "besonderen Wohnformen" zu erbringen; bisher ist der LWL dafür zuständig. Für das vom Land geförderte Projekt "Zukunft schaffen durch Wohnen" sollen 2,0 Arbeitskräfte bereitgestellt werden.

Für das neu einzurichtende Digitalisierungsbüro sollen insgesamt 3,0 Arbeitskräfte und für das Bürgeramt im Bereich Einbürgerungen 2,0 Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden.

Ferner sind 20,0 Arbeitskräfte für das Jobcenter vorgesehen.

3. Personelle Mehrbedarfe insgesamt

Zur Deckung der ermittelten Personalbedarfe in **2020** sind insgesamt **259,6 Mehrstellen bzw. überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse** vorgesehen. Hiervon sind 175,9 (67,5 Prozent) refinanziert. Den Mehrbedarfen stehen insg. 18,2 Stelleneinsparungen gegenüber.

Überblick Einsparungen/Personalmehrbedarfe

	Stellen- einsparungen	Mehr- bedarf	davon refinanziert	davon nicht refinanziert	Saldo
Kernverwaltung	-17,2	207,6	124,4	83,2	190,4
Sondervermögen	0	20,0	19,5	0,5	20,0
Sonstige (ZAB/JC)	-1,0	32,0	32,0	0,0	31
Gesamt	-18,2	259,6	175,9	83,7	241,4
nur Kernverwaltung einschl. ZAB/JC	-18,2	239,6	156,4	83,2	221,4

II. Personelle Mehrbedarfe 2021

1. Stellenplan

Im Entwurf des Stellenplanes sind für 2021 insgesamt **61,3 Mehrstellen** vorgesehen. Hiervon sind 59,5 (97,0 Prozent) refinanziert.

Überblick Einsparungen/Mehrstellen

	Stellen- einsparungen	Mehr- stellen	davon refinanziert	davon nicht refinanziert	Saldo
Kernverwaltung	-8,3	61,3	59,5	1,8	53,0
Sondervermögen		0	0	0	
Sonstige		0	0	0	
Gesamt	-8,3	61,3	59,5	1,8	53,0

Detaillierte Informationen zur Verteilung der Einsparungen und Mehrstellen finden Sie in den Erläuterungen zum Stellenplan 2020/2021.

2. Überplanmäßiger Personalmehrbedarf

Für 2021 sind insgesamt 2,4 überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse geplant. Hiervon sind 1,4 (58,3 Prozent) refinanziert.

Überblick überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse

	Üpl. Mehrbedarf	davon refinanziert	davon nicht refinanziert
Kernverwaltung	2,4	1,4	1,0
Sondervermögen	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Gesamt	2,4	1,4	1,0

Für das Amt für Jugend und Familie und Familie – Jugendamt – sollen 1,0 Arbeitskräfte mit Schwerpunkt "stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche" und im Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen 1,0 Arbeitskräfte im Zusammenhang mit der Umstellung der SAP-Systeme bereitgestellt werden. Für das Amt für Schule sollen 0,4 Arbeitskräfte im Rahmen einer Kooperation mit der Reinhard-Mohn-Stiftung zur Verfügung gestellt werden.

3. Personelle Mehrbedarfe insgesamt

Zur Deckung der ermittelten Personalbedarfe in **2021** sind insgesamt **63,7 Mehrstellen bzw. überplanmäßige Beschäftigungsverhältnisse** vorgesehen. Hiervon sind 60,9 (96,6 Prozent) refinanziert. Den Mehrbedarfen stehen insg. 8,3 Stelleneinsparungen gegenüber.

Überblick Einsparungen/Mehrstellen

	Stellen- einsparungen	Mehr- bedarf	davon refinanziert	davon nicht refinanziert	Saldo
Kernverwaltung	8,3	63,7	60,9	2,8	55,4
Sondervermögen		0	0	0	0
Sonstige		0	0	0	0
Gesamt	8,3	63,7	60,9	2,8	55,4

III. Kalkulation des Personalaufwandes 2020 (ohne EBE)

Der Personal- und Versorgungsaufwand wird mit einem Betrag von rund 309 Mio. Euro geplant. Im Verwaltungsentwurf waren bereits rund 307 Mio. Euro eingeplant. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2018. In 2019 wurde für 2020 bereits von 295 Mio. Euro ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 4,8 Prozent.

Der zahlungswirksame Personal- u. Beihilfeaufwand wird mit rund 232 Mio. Euro (ohne Zuführungen zu Rückstellungen) geplant. Im Vergleich zum Haushalt 2019 erhöht er sich um 15,4 Mio. Euro, was einer Steigerung von 7,1 Prozent entspricht.

Personalaufwand für Mehrstellen und überplanmäßige Beschäftigung für die Kernverwaltung einschließlich ZAB und Jobcenter

Die Steigerung des zahlungswirksamen Personal- u. Beihilfeaufwandes ist auf die zuvor genannten Personalmehrbedarfe zurückzuführen, die mit rund 12,2 Mio. Euro berücksichtigt wurden. Hiervon sind rd. 62 % refinanziert.

Der Personalaufwand von rund 0,6 Mio. Euro für 17,0 Stellen für die städt. Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung wurde hier nicht berücksichtigt.

Uberblick Personalaufwand	Kernverwaltung	reinschließlich ZAB und JC

	Mehrbedarf	davon refinanziert	davon nicht refinanziert	Personal- aufwand	davon refinanziert	davon nicht refinanziert
Gesamt	239,6	156,4	83,2	12.177.218 €	7.574.093 €	4.603.125 €
Mehrstellen	169,8	114,7	55,1	8.277.125 €	5.289.125€	2.988.000 €
Überplanmäßige Beschäftigung	69,8	41,7	28,1	3.900.093 €	2.284.968 €	1.615.125€

2. Weitere Veränderungen beim Personalaufwand

2.1 Besoldungs- u. Tariferhöhungen

Neben den zusätzlichen Personalmehrbedarf erhöhen zu erwartende und von den Kommunen nicht zu beeinflussende Besoldungs- und Tariferhöhungen den zahlungswirksamen Personal- und Beihilfeaufwand gegenüber dem Haushalt 2019 im Umfang von rund 5,4 Mio. Euro. Davon wurden bereits 4,2 Mio. Euro in 2019 für 2020 berücksichtigt.

Bei den Beamtinnen und Beamten wird von einer Besoldungserhöhung von 3,2 % und bei den Tariflich Beschäftigten von einer Tarifsteigerung von 2,0 Prozent ausgegangen.

2.2 Strukturelle und rechtliche Veränderungen

Hinzu kommen weitere besoldungs- und tarifrechtliche Veränderungen, z.B. Höhergruppierungen, Beförderungen und familienbezogene Veränderungen in einem Volumen von 0,4 Mio. Euro sowie einmalig 0,5 Mio. Euro für die paritätische Finanzierung des Zusatzbeitrages zur Krankenkasse. Im Haushalt 2019 waren für 2020 bereits 0,4 Mio. Euro berücksichtigt worden.

Weitere ca. 0,8 Mio. Euro resultieren aus der Ausweitung der Ausbildungskapazitäten bei der Berufsfeuerwehr.

2.3 Einsparungen

Den Mehraufwendungen stehen Einsparungen von etwa 1,1 Mio. aus der Umsetzung des HSK sowie etwa 2,8 Mio. Euro aus dem Abbau bisher überplanmäßiger Beschäftigungsverhältnisse und der Berücksichtigung des tatsächlichen Buchungsverlaufes gegenüber.

2.4 Versorgungs- und Beihilfeaufwand

Der zahlungswirksame Versorgungsaufwand wird mit rund 26 Mio. Euro kalkuliert. Bei den Beihilfeaufwendungen wird weiterhin mit einer jährlichen Steigerungsrate von 5,0 Prozent kalkuliert.

IV. Kalkulation des Personalaufwandes 2021 (ohne EBE)

Der Personal- und Versorgungsaufwand wird mit einem Betrag von rund 319 Mio. Euro geplant. Im Verwaltungsentwurf waren rund 316 Mio. Euro eingeplant. Gegenüber dem Verwaltungsentwurf bedeutet dies eine Steigerung von ca. 1 Prozent.

Der zahlungswirksame Personal- u. Beihilfeaufwand wird mit rund 241 Mio. Euro (ohne Zuführungen zu Rückstellungen) kalkuliert. Im Vergleich zu 2020 erhöht er sich um 9 Mio. Euro, was einer Steigerung von 3,7 Prozent entspricht.

1. Personalaufwand für Mehrstellen und überplanmäßige Beschäftigung für die Kernverwaltung einschließlich ZAB und Jobcenter

Die Steigerung des zahlungswirksamen Personal- u. Beihilfeaufwandes ist auf die zuvor genannten Personalmehrbedarfe zurückzuführen, die mit rund 3,3 Mio. Euro berücksichtigt wurden. Hiervon sind rd. 62 % refinanziert.

Der Personalaufwand von rund 0,8 Mio. Euro für 17,0 Stellen für die städt. Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung wurde hier nicht berücksichtigt

Überblick Personalaufwand Kernverwaltung

		davon	davon nicht	Personal-	davon	davon nicht
	Mehrbedarf	refinanziert	refinanziert	aufwand	refinanziert	refinanziert
Gesamt	63,7	60,9	2,8	3.264.603 €	3.116.103 €	148.500€
Mehrstellen	61,3	59,5	1,8	3.125.475 €	3.036.975	88.500 €
Überplanmäßige Beschäftigung	2,4	1,4	1,0	139.128€	79.128€	60.000€

2. Weitere Veränderungen beim Personalaufwand

2.1 Besoldungs- u. Tariferhöhungen

Nicht zu beeinflussende Besoldungs- und Tariferhöhungen erhöhen den zahlungswirksamen Personal- und Beihilfeaufwand gegenüber 2020 um rund 4,6 Mio. Euro.

Bei den Beamtinnen und Beamten und den Tariflich Beschäftigten wird von einer Besoldungserhöhung bzw. einer Tarifsteigerung von 2,0 Prozent ausgegangen.

2.2 Strukturelle und rechtliche Veränderungen

Hinzu kommen weitere besoldungs- und tarifrechtliche Veränderungen, z.B. Höhergruppierungen, Beförderungen und familienbezogene Veränderungen in einem Volumen von 0,4 Mio. Euro sowie 0,3 Mio. Euro für Beihilfeaufwendungen für Beamtinnen und Beamte.

Ferner ist ein Betrag von 0,8 Mio. Euro infolge der Ausweitung der Ausbildungskapazitäten bei der Berufsfeuerwehr zu berücksichtigen.

2.3 Einsparungen

Den Mehraufwendungen stehen Einsparungen von rd. 0,3 Mio. Euro. aus weiteren Stelleneinsparungen gegenüber.

2.4 Versorgungs- und Beihilfeaufwand

Der zahlungswirksame Versorgungsaufwand wird mit rund 26,6 Mio. Euro kalkuliert. Bei den Beihilfeaufwendungen wird weiterhin mit einer Steigerungsrate von 5,0 Prozent kalkuliert.

B

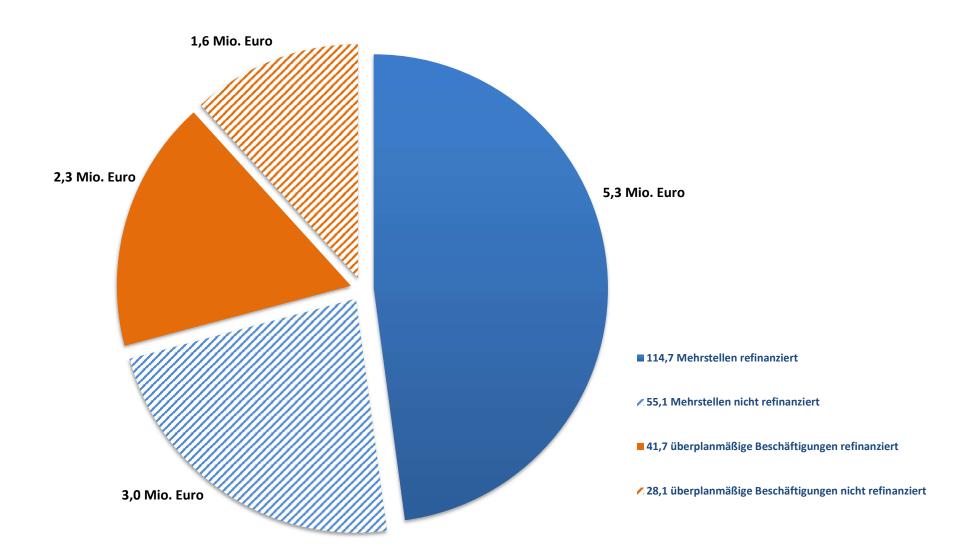
Bielefeld

Stellenplan und Personalaufwand 2020 bis 2024

FINANZ- UND PERSONALAUSSCHUSS 11.11. UND 12.11.2019

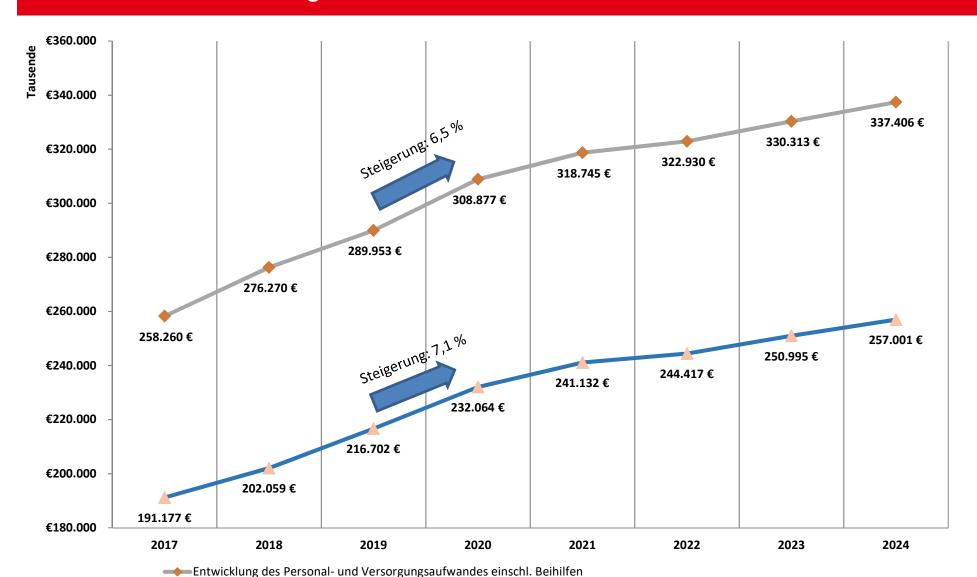
12,2 Mio. € Mehraufwand 2020 für zusätzliches Personal in der Kernverwaltung einschl. ZAB und Jobcenter nach Fachausschussberatungen (ohne 17 Mehrstellen Erzieherische Hilfen)





Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes der Kernverwaltung einschl. ZAB und Jobcenter nach Fachausschussberatungen (ohne 17 Mehrstellen Erzieherische Hilfen)





Entwicklung des zahlungswirksamen Personal- und Beihilfeaufwandes (ohne Rückstellungen u. Beschäftigungsentgelte)